

## **Positionspapier Studiengebühren**

***Eingereicht durch die HopoKo auf die 160. DV des VSS.  
Verabschiedet am 15. November 2013 an der 160. DV in Olten.***

***Deposé pour la 160ème AD de l'UNES par la Hopoko  
Accepté par les délégué(e)s le 15 novembre 2013 à l'AD 160 à Olten.***

## Positionspapier Studiengebühren

*Hochschulpolitische Kommission (Hopoko)*

### 1. Einleitung

Besorgt über die aktuellen Diskussionen und politischen Entscheide hat sich der VSS dazu entschieden, erneut in Form eines Positionspapiers zum Thema Studiengebühren Stellung zu nehmen<sup>1</sup>. Damit will er auf die aktuellen Entwicklungen eingehen. Die grundsätzliche Prämisse der ablehnenden Haltung gegenüber Studiengebühren und die Forderung nach einem freien Zugang zur Bildung, unabhängig von finanziellen Voraussetzungen, bleiben jedoch unverändert. Sämtliche öffentliche und private Institutionen der höheren Bildung in der Schweiz verlangen Studiengebühren. Die Studiengebühren an den Schweizer Hochschulen variieren für BildungsinländerInnen an öffentlichen Hochschulen zwischen 1000 CHF pro Jahr an der Universität Genf und 4000 CHF pro Jahr an der Università della Svizzera Italiana (USI). Für BildungsausländerInnen<sup>2</sup> können sie bis doppelt so viel ausmachen. Die meisten öffentlichen Hochschulen, seien es ETHs, Universitäten oder Fachhochschulen (inklusive Pädagogische Hochschulen) verlangen eine Gebühr von 1000 CHF bis 1600 CHF pro Jahr, die Universität St. Gallen und die USI schwingen oben aus. Private Hochschulen verlangen ein Vielfaches dieser Gebühren, auch weil sie weniger oder gar nicht durch die öffentliche Hand finanziert werden<sup>3</sup>.

Wann immer von Studiengebühren die Rede ist, darf nicht vergessen werden, dass neben den direkten Studiengebühren auch noch eine Vielzahl von indirekten, versteckten Studiengebühren existiert<sup>4</sup>. Beispiele dafür sind Prüfungskosten, obligatorische Exkursionen oder Lehrmittel sowie Kosten für obligatorische Praktika oder Pflicht-Austauschsemester. In diesem Positionspapier beschränkt sich der VSS jedoch darauf, ausschliesslich zu den direkten Studiengebühren Stellung zu nehmen.

Die wirtschaftliche Situation der Studierenden ist durch zunehmende Lebenshaltungskosten und die Erhöhung von Studiengebühren zunehmend schwieriger geworden.

In den letzten Jahren wurden beispielsweise an den Hochschulen im Kanton Bern oder an der Universität Zürich die Gebühren erhöht, in anderen Kantonen und für die ETH bestehen ähnliche Bestrebungen<sup>5</sup>. Vielerorts werden mittlerweile zusätzliche Gebühren für Nicht-Schweizer Studierende eingeführt oder diskutiert. Erhöhungen der Studiengebühren sind eine Manifestierung der Tendenz, die öffentliche höhere Bildung in der Schweiz schrittweise zu liberalisieren, zu privatisieren und einen Bildungsmarkt zu schaffen. Der VSS und weitere Stimmen haben darauf hingewiesen, welche problematisches Unterfangen dies darstellt<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Siehe dazu VSS (Hrsg.), Perspektiven zur Hochschullandschaft Schweiz, 2008, und verschiedene Medienmitteilungen des VSS, abrufbar unter <http://www.vss-unes.ch/tag/studiengebuehren/>.

<sup>2</sup> Personen, welche in der Schweiz studieren, jedoch den Vorbildungsausweis welcher sie zum Hochschulstudium befähigt, ausserhalb der Schweiz erlangt haben.

<sup>3</sup> Folgende Rechtsgrundlagen regeln die Studiengebühren in der Schweiz: Die Interkantonale Universitätsvereinbarung, abrufbar unter <http://www.edk.ch/dyn/14323.php> und die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung, abrufbar unter <http://www.edk.ch/dyn/14340.php>. Für die beiden ETH gilt die IUW nicht, die Gebühren werden vom ETH-Rat in der Gebührenverordnung ETH-Bereich, SR 414.131.7, geregelt.

<sup>4</sup> Die Universität Basel rechnet beispielsweise mit durchschnittlich 300 CHF studienbedingten Kosten monatlich (ohne Transport): <http://studienberatung.unibas.ch/faq/vor-dem-studium/#c9063>.

<sup>5</sup> So beispielsweise an der Universität Basel, <http://bazonline.ch/basel/stadt/Hoehere-Staatsbeitraege-und-hoehere-Studiengebuehren/story/16581777> sowie an den ETH, <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/ETH-verdoppelt-Studiengebuehren-vorerst-nicht/story/15425134>.

<sup>6</sup> Siehe etwa VSS (Hrsg.), Der VSS zur Ökonomisierung der Hochschulbildung, 2012 sowie Mathias Binswanger, Sinnlose Wettbewerbe, Warum wir immer mehr Unsinn produzieren, Freiburg/Basel/Wien 2010.

Bereits moderate Studiengebühren haben einschneidende Auswirkungen. Werden sie erhöht, ist das verheerend: Deutlich wird dies am Beispiel Grossbritannien, wo durch die drastische Erhöhung der Studiengebühren im Jahr 2012 nachweislich vor allem Studierende aus Nicht-AkademikerInnenfamilien von einem Studium abgehalten werden<sup>7</sup>.

Der Zusammenhang zwischen Studiengebühren und der durch sie verhinderten Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung wird durch dieses und weitere Beispiele offenbar. Dabei machen Studiengebühren in den Budgets der Schweizer Hochschulen nur einen kleinen Teil der Einnahmen aus. So sind es an der Universität Basel ca. 3% und an der Universität Bern ca. 5% des Gesamtbudgets. Im Gegenzug dazu spielen jedoch Studiengebühren im Budget der Studierenden eine erhebliche Rolle. So hat der Verband der Studierenden der ETH Zürich durch eine Umfrage herausgefunden, dass bei einer Erhöhung der Studiengebühren auf 1250 CHF pro Semester 45% der Befragten jährlich ein komplettes Monatsbudget zusätzlich aufbringen müssten. Daher verwundert es nicht, dass fast 50% der Schweizer Studierenden an der ETHZ sagen, dass sie ab einer Erhöhung der Studiengebühren auf 1500 CHF pro Semester nicht an der ETH studieren würden<sup>8</sup>. Eine Studie der Vereinigung der Studierenden der ETH Lausanne unter ihren Mitgliedern bestätigt diese Zahlen<sup>9</sup>.

Studieren ist nicht kostenlos – im Gegenteil – mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Durchschnittlich geben Studierende in der Schweiz ohne eigenen Wohnsitz pro Monat 1210 CHF und Studierende mit eigenem Wohnsitz 1870 CHF aus. Letztere geben pro Monat durchschnittlich 600 CHF für Unterkunft, 350 CHF für Nahrung und 320 CHF für das Studium aus<sup>10</sup>. Dabei bilden die Einnahmen durch die Familie neben Eigenerwerbstätigkeit unabhängig von Fachbereich und Wohnform mit 55% die Haupteinnahmequelle<sup>11</sup>. Diese Kosten für ein Studium dürfen nicht noch durch eine Gebühr erhöht werden. Ein solches Vorgehen würde den Zielen widersprechen, die der Bundesrat in der BFI-Botschaft 2013-2016 formuliert hat: „Ziel ist die Sicherstellung einer Bildung von hoher Qualität, die es allen ermöglicht, ihr Begabungspotenzial voll auszuschöpfen und die Fähigkeit zu entwickeln, eigenständig zu handeln und sich lebenslang weiter zu qualifizieren“<sup>12</sup>. Eine soziale Selektion durch Studiengebühren widerspricht diesem Anspruch.

Der VSS steht Studiengebühren ablehnend gegenüber und fordert ein Bildungssystem, das allen Personen unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten vollständig zugänglich ist.

## 2. Die Notwendigkeit von Hochschulbildung

Ein funktionierendes Bildungssystem gilt allgemein als die Grundlage für eine moderne Gesellschaft, in welcher alle Menschen die gleichen Chancen haben sollten, sich ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Der UNO-Pakt I, den auch die Schweiz ratifiziert hat, erkennt in Art. 13 die Bedeutung der Bildung für Chancengleichheit und das Verständnis für andere Menschen an.

Bildung in allen ihren Formen ist essentiell dafür, dass sich die Menschen zu autonomen Individuen entwickeln können, die durch den

<sup>7</sup> <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/grossbritannien-studiengebuehren-schrecken-ab-a-434776.html>.

<sup>8</sup> <https://www.vseth.ethz.ch/sites/default/files/pdf/Dossiers/Studiengebuehren/2012/PresseberichtAuswertungStudiengebuehrenUmfrage.pdf>.

<sup>9</sup> <http://agepoly.epfl.ch/agepoly/agepolitique/taxespp>

<sup>10</sup> BFS, Studieren unter Bologna, Hauptbericht der Erhebung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierende an den Schweizer Hochschulen 2009, Neuchâtel 2010, S. 66.

<sup>11</sup> Ebd., S. 68.

<sup>12</sup> Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016 vom 22. Februar 2012, BBl 2012, S. 3129.

Gebrauch der Vernunft selbstbestimmt und mündig sind. Durch Bildung kann eine Person die Möglichkeit erlangen, eigenverantwortlich zu urteilen, zu entscheiden und verantwortungsbewusst zu handeln. In der (post)modernen Gesellschaft ist es von grundsätzlicher Bedeutung, dass alle Menschen Zugang zu Bildung haben, damit sie an der Gesellschaft partizipieren können, die Prozesse innerhalb und ausserhalb verstehen und mitgestalten können und ihren Platz in ihr finden. Gleichzeitig gilt die Bedeutung der Bildung für Demokratie als unbestritten – es wurde mit verschiedenen Studien aufgezeigt, dass höhere Bildung eine Teilnahme am politischen Geschehen begünstigt, wenn nicht sogar erst ermöglicht<sup>13</sup>.

Hochschulbildung ermöglicht es, dass sich Personen umfassend innerhalb ihres Spezialgebietes bilden, aber auch, dass sie sich eine wissenschaftliche und kritische Denkmethode aneignen, die sie dazu befähigt, Prozesse zu analysieren, zu verstehen und zu hinterfragen, analytisch zu denken, Prozesse zu gestalten und eine Position der Reflexion gegenüber der Gesellschaft einzunehmen. Diese reflektive Haltung trägt stark zur gesellschaftlichen Entwicklung bei. Gleichzeitig ist die Wissenschaft, die an den Hochschulen betrieben wird, notwendig, um technologische und medizinische Entwicklungen voranzutreiben. Die wissenschaftliche Forschung bietet die Möglichkeit, das Leben von Millionen von Menschen zu verbessern und die stetig wachsenden Ansprüche unserer Gesellschaft zu befriedigen. Sie schafft die Voraussetzungen für medizinische Neuentdeckungen und -entwicklungen, die das Potential haben, schwere und tödliche Krankheiten zu lindern und zu heilen. Technologischer Fortschritt ermöglicht es, neue Energiequellen nutzbar zu machen, die landwirtschaftliche Produktivität zu steigern oder die Effizienz von bestehenden Maschinen zu verbessern. Erkenntnisgewinne in der Grundlagenforschung erweitern unser Verständnis der Welt und schaffen die Basis für weitere Forschung. Hochschulbildung als Teil des Bildungssystems ist also unerlässlich für eine moderne, aufgeklärte Gesellschaft, da sie die Menschen zu kritischen BürgerInnen ausbildet und technischen Fortschritt ermöglicht.

### 3. Die finanzielle Seite der Hochschulbildung

Bildung im Allgemeinen und höhere Bildung im Speziellen ist die Grundlage unserer Gesellschaft und aus einer Vielzahl von Gründen notwendig für deren Entwicklung. Im Folgenden sollen auch die finanziellen Aspekte Hochschulbildung beleuchtet werden. Diese Aspekte sind äusserst komplex, da die Kosten und insbesondere die Nutzen monetären sowie auch nicht-monetären Charakter haben und gleichzeitig auf privater und gesellschaftlicher Ebene anfallen. Weiter werden die Aspekte durch den Zusammenhang zwischen Studiendauer und Studienkosten verkompliziert. Neben den grundsätzlichen finanziellen Aspekten soll folgend auch auf diesen Zusammenhang eingegangen werden.

#### *a) Wirtschaftlicher Nutzen der Bildung*

Eine Person, die sich für ein Studium entscheidet, muss dafür Kosten aufwenden. Damit sich ein ökonomischer Nutzen feststellen lässt, müsste die Wahl für einen weiterfolgenden Bildungsweg über gesteigerte Einnahmen schliesslich die Kosten refinanzieren. Im Falle eines Studiums bestehen diese Kosten aus den direkten Bildungskosten inkl. Studiengebühren sowie den Opportunitätskosten<sup>14</sup> während der Bildungszeit und müssten durch höhere Löhne nach Studienabschluss kompensiert werden. Im Falle der Hochschulbildung liegt die private Bildungsrendite pro Bildungsjahr

---

<sup>13</sup> Siehe. z.B. Bernhard Riederer, Passive BürgerInnen? Staatsbürgerverständnis, Partizipation und Demokratie, [http://www.sws-rundschau.at/archiv/SWS\\_2006\\_4\\_riederer.pdf](http://www.sws-rundschau.at/archiv/SWS_2006_4_riederer.pdf)

<sup>14</sup> Siehe SKBF/CSRE, Bildungsbericht Schweiz 2010, Aarau 2010, S. 275.

zwischen 6.5 und 9%<sup>15</sup>. Steigende Bildungskosten beeinflussen diese private Bildungsrendite Studiengebühren und die finanzielle Beteiligung der Studierenden an ihrer Bildung beeinträchtigt entsprechend ihren persönlich-ökonomischen Nutzen, da eine Erhöhung die Bildungsrendite weiter schmälert. Die Erhöhung der Investition führt zu einer Zunahme des Risikos. Die Kosten fallen zeitgleich mit der Bildung an, die finanziellen Erträge sind jedoch auf Jahre hinaus unsicher. Dies kann abschreckend wirken und eine Investition in die eigene Bildung schliesslich minimieren oder gar ganz verhindern.

Die private Investition in das eigene Humankapital in der Form einer simplen Kosten-Nutzen-Rechnung ist jedoch für eine umfassende Beschreibung der finanziellen Aspekte nicht im Geringsten ausreichend. Eine Vernachlässigung der gesellschaftlichen Ebene reduziert die Debatte auf eine theoretische Modellrechnung. Stattdessen sollte die Debatte um diese Komponente erweitert werden. Eine Gesellschaft, welche sich entscheidet, in Bildung zu investieren, hat durch die Steigerung der kollektiven Bildung ebenfalls Vorteile. Finanziell in Form einer fiskalischen Bildungsrendite und einen sozialen Nutzen in Form von positiven Externalitäten.

Die fiskalische Bildungsrendite besteht aus gesteigerten Einnahmen des Staates aufgrund der Steuerprogression in höheren Lohnklassen. Da eine gesteigerte Bildung statistisch gesehen zu einem höheren Einkommen führt und dadurch zu höheren Abgaben, erhält der Staat die Investition in die Bildung eines Individuums durch Steuern zurückbezahlt. Der Staat als Anbieter der Bildung erhält damit eine Möglichkeit zur Refinanzierung der eigenen Ausgaben, insbesondere aber auch die Möglichkeit, die Bildung der nächsten Generation zu finanzieren. Im Sinne einer Generationensolidarität zahlt die ausgebildete Generation der jeweils nächsten über die Staatsquote den Ausbildungsweg. Die fiskalische Bildungsrendite liegt bei rund 4% für universitäre Hochschulen, bei rund 7% für Fachhochschulen und bei fast 14% für die höhere Berufsbildung. Höhere Bildung generiert aber nicht nur die monetäre, fiskalische Bildungsrendite, sondern auch eine nicht-monetäre, gesellschaftliche Rendite in Form von positiven Externalitäten. Der Bildungsbericht 2010 spricht von gesteigerter Gesundheit, höhere Lebenserwartung, tieferer Arbeitslosigkeit, tieferer Kriminalität, ökologischerem Denken und Handeln, mehr politische Partizipation und mehr Lebenszufriedenheit.<sup>16</sup>

Dadurch folgt als ein mögliches Ziel, die private Bildungsrendite hoch zu halten, um die individuelle Entscheidung für eine Ausbildung zu unterstützen, und dadurch längerfristig die gesellschaftlichen Bildungsrenditen und als Humankapital zu steigern. Die Minimierung der direkten Bildungskosten ist eine solche Unterstützung, woraus folgt, dass die Studiengebühren abzuschaffen oder wenigstens tief zu halten sind, da sie auf die Bildungsrendite keinen positiven Einfluss haben. Auch die Qualität der Bildung wird durch Studiengebühren nicht erhöht. Studierende bringen sich nicht mehr ein, wenn das Studium kostet, sondern weniger, weil sie unter erhöhtem wirtschaftlichen Druck stehen. Ausserdem werden talentierte Personen aus schwierigen finanziellen Verhältnissen von einem Studium abgehalten – dies senkt die Qualität der Hochschulbildung.

Grundsätzlich gibt es also drei Beweggründe, die für eine öffentliche Finanzierung der Bildung sprechen, und die den Staat in die Verantwortung nehmen: Erstens hat Bildung eine Vielzahl von positiven Effekten für das Individuum, zweitens ergeben sich aus dieser Investition sowohl monetäre Renditen wie auch positive Externalitäten für die gesamte

<sup>15</sup> Alle Zahlen siehe SKBF/CSRE, Bildungsbericht Schweiz 2010, Aarau 2010, S. 275.

<sup>16</sup> SKBF/CSRE, Bildungsbericht Schweiz 2010, Aarau 2010, S. 279f.

Gesellschaft und drittens kann Bildung auch als Investition in Humankapital interpretiert werden.

Die Erkenntnis, dass Bildung zu volkswirtschaftlichem Wachstum führt, wurde in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts gewonnen. In neuerer Zeit hat das Staatssekretariat für Bildung und Forschung eine Studie in Auftrag gegeben, welche den Zusammenhang zwischen Bildungsinvestitionen und dem Wirtschaftswachstum darlegen und gleichzeitig aus den gewonnenen Erkenntnissen Handlungsanleitungen ableiten sollte. Diese Studie kommt zum Schluss, dass ein positiver Zusammenhang zwischen Bildungsinvestitionen und Wachstum besteht<sup>17</sup>.

Die AbgängerInnen von Hochschulen sind hochqualifizierte Fachkräfte, die sowohl im öffentlichen Sektor als auch in der Privatwirtschaft dringend benötigt werden. Insbesondere in der aktuellen Situation mit einem Mangel an Fachkräften<sup>18</sup> in verschiedenen Branchen ist es notwendig, den Zugang zu Bildung und insbesondere höherer Bildung nicht weiter zu beschränken, sondern im Gegenteil zu vereinfachen. Ansonsten entgeht dem Individuum dadurch die Bildung, der Gesellschaft die Steigerung des kollektiven Humankapitals und Gruppe tertiär ausgebildeten Personen verkleinert sich gesamtgesellschaftlich.

#### *b) Zusammenhang Studienzeit und Studienkosten*

Um ihren Lebensunterhalt und die anfallenden Kosten während des Studiums mitzufinanzieren arbeiten 75% der Studierenden, davon auch ein Grossteil (83%) während der Vorlesungszeit. Als Grund für die Erwerbstätigkeit geben 48% eine finanzielle Notwendigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes an<sup>19</sup>. Diese Arbeitszeit kann nicht für das Studium verwendet werden. Auch eine Anstellung mit wenigen Stellenprozenten führt bereits dazu, dass Zeit für das Studium, sprich für Vorbereitungen auf Lehrveranstaltungen oder Prüfungen, fehlt. Studierende in einer prekären finanziellen Situation sind unter Umständen gezwungen, neben dem Studium bis zu 50% oder gar noch mehr zu arbeiten, was zu einer massiven Beeinträchtigung des Studiums und der erbrachten Leistungen führen kann. Je nach Studienfach sind ausserdem die Möglichkeiten, neben dem Studium zusätzlich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, sehr unterschiedlich. Ist ein fixer Stundenplan vorhanden und sind somit die Lehrveranstaltungen nicht frei wähl- und einteilbar, so gestaltet sich die Suche nach Erwerbsarbeit schwierig und es kommt unter Umständen nur Wochenend- oder Nachtarbeit in Frage. Die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit ist also nicht per se gegeben und gestaltet sich in einigen Fällen sehr schwierig.

Für Eltern, die neben dem Studium Kinder betreuen, ist es oft kaum möglich, zusätzlich noch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Studiengebühren tragen zur Verschärfung ihrer Situation bei. Werden diese erhöht, steigt der Druck, das Studium abzubrechen oder gar keines aufzunehmen. Unabhängig von den Gründen führt eine Unvereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit in vielen Fällen zu einer Verlängerung der Studiendauer. Dies hat zur Folge, dass sich die staatlichen Investitionen ebenfalls erhöhen und so die fiskalische Bildungsrendite sinkt.

<sup>17</sup> SECO (Hrsg.), Humankapital und Wachstum: Welche Konsequenzen für die Schweizer Bildungspolitik? WP papier de discussion no. 9, 2002.

<sup>18</sup> Siehe z.B. Auf dem langen Weg zu mehr einheimischen Fachkräften, NZZ online vom 22. Mai 2013, <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/auf-dem-langen-weg-zu-mehr-einheimischen-fachkraeften-1.18084983>.

<sup>19</sup> BFS, Studieren unter Bologna, Hauptbericht der Erhebung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierende an den Schweizer Hochschulen 2009, Neuchâtel 2010, S. 93

Die momentane Situation ist für viele Studierende bereits belastend. Um diese Belastung zu mildern sollte einerseits das Stipendienwesen ausgebaut und verbessert werden, andererseits müssen mittelfristig die Studienkosten gesenkt werden. Die Studiengebühren sind diejenige Einheit, welche am einfachsten vom finanziellen Aufwand der Studierenden gestrichen werden kann, im Gegensatz beispielsweise zu Miete, Verpflegung oder Studienmaterial. Eine Erhöhung der Studiengebühren hingegen führt dazu, dass die Studierenden noch mehr arbeiten müssen, um den zusätzlichen Betrag aufwenden zu können. Dies führt unter Umständen dazu, dass das Studium (weiter) verlängert werden muss, wodurch der studierenden Person zusätzliche Kosten entstehen und sowohl die private als auch die fiskalische Bildungsrendite sinkt. Diese Problematik kann durch die Abschaffung von Studiengebühren verringert werden.

#### 4. Chancengleichheit

Unter Chancengleichheit wird verstanden, dass alle Personen „gleiche Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten [...] [haben,] ohne Rücksicht auf Herkunft und soziale Verhältnisse“<sup>20</sup>. Chancengleichheit umfasst insbesondere das Verbot einer jeden Diskriminierung, sei es aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, des Alters, der Religion oder der sozialen Stellung. Der VSS unterstützt diese Definition grundsätzlich und hält fest, dass Chancengleichheit im Bereich der Bildung darin besteht, dass sich sämtliche Personen gemäss ihren Neigungen und Fähigkeiten bilden können. Im Kontext der Schweizer Hochschulbildung bedeutet dies, dass die Maturität oder ein vergleichbarer Vorbildungsausweis ausschliessliches Kriterium darüber sein darf, ob eine Person eine Ausbildung im Bereich der höheren Bildung beginnen kann. Der erfolgreiche Abschluss einer solchen Bildung darf nicht von der „Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder [...] einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung“ abhängig gemacht werden<sup>21</sup>.

Studiengebühren stellen sowohl eine Vorselektion als auch Selektion während dem Studium dar. Durch die Gebühren werden Leute von einem Studium abgehalten oder dazu veranlasst, ein Studium abzubrechen. Dies, obwohl sie vielleicht für das Studium sehr geeignet und motiviert wären. Ihnen werden nicht dieselben Chancen gewährt wie anderen Personen, sie werden aufgrund ihrer sozialen Stellung diskriminiert.

##### *c) Soziale und kulturelle Rechte*

Die Schweiz hat sich in Art. 2 Abs. 3 BV zum Ziel gesetzt „eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern“ zu garantieren, und verbietet in Art. 8 jegliche Diskriminierung, im Besonderen auch aufgrund der sozialen Stellung. Im UNO Pakt I ist in Art. 13. Abs. 1 festgehalten, dass jeder und jede ein gleiches und unveräusserliches Recht auf Bildung hat.

Die ratifizierenden Staaten erkennen an, dass Bildung „auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss. Sie stimmen ferner überein, dass die Bildung es jedermann ermöglichen muss, eine nützliche Rolle in einer freien

<sup>20</sup> Duden, Rechtschreibung, <http://www.duden.de/rechtschreibung/Chancengleichheit>.

<sup>21</sup> Art. 8 Abs. 2 BV, SR 101.

Gesellschaft zu spielen“<sup>22</sup>. Im zweiten Absatz anerkennen die Vertragsstaaten, zu denen auch die Schweiz gehört, dass „im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts [...] der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss.“ Sowohl durch die Ratifikation des UNO-Pakts I als auch durch die Bundesverfassung ist die Schweiz dazu angehalten, die garantierten Rechte auch umzusetzen. Dies bedeutet, dass sich die Schweiz dafür einsetzen muss, Hochschulbildung unentgeltlich zu machen, und damit die Studiengebühren abzuschaffen, um einen chancengleichen Zugang zu Bildung zu gewährleisten.

#### *d) Soziale Diskriminierung beim Zugang zu Bildung*

Die Existenz von Studiengebühren, oder die Erhöhung derselben, widerspricht klar der geforderten Chancengleichheit und dem Ermöglichen eines Hochschulstudiums für alle. Studiengebühren als Bedingung für ein Hochschulstudium stellen besonders für Jugendliche aus ökonomisch schlechter gestellten Haushalten eine Hürde dar, welche der Chancengleichheit und Gleichbehandlung widerspricht. Studierende werden damit nicht nur auf Grund ihrer wissenschaftlichen Fähigkeiten, Motivationen und Interessen zum Studium zugelassen, sondern nach der Möglichkeit, sich ein Studium leisten zu können<sup>23</sup>. Somit wird bewusst eine Selektion nach ökonomischem Hintergrund betrieben und das Bildungssystem unterminiert. Dieses Vorgehen ist ungerecht und nicht dazu geeignet, die fähigsten AbsolventInnen hervorzubringen. Besonders Studierende aus nicht akademischem Elternhaus sind von dieser Hürde betroffen. Dies zeigt sich beim Betrachten des Bildungsstandes der Eltern von Studierenden. Bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums stammen 40% der Studierenden aus einem Elternhaus, in dem mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss vorweist<sup>24</sup>. Ein Grund hierfür ist sicherlich die ideelle Förderung. Des Weiteren ist auch die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung durch Eltern mit einem Hochschulabschluss höher. Allgemein ist ein Zusammenhang zwischen Ausbildungsstand und Einkommen nicht zu leugnen. Demnach können Eltern mit akademischem Abschluss ihre Kinder verstärkt ökonomisch unterstützen. Weiter wird die mögliche finanzielle Förderung massgeblich durch die Familiengrösse bestimmt. So finanzieren Eltern das Studium ihrer Einzelkinder zu rund 59%. Bei Studierenden mit mehr als zwei Geschwistern fällt dieser Anteil auf unter 50% ab<sup>25</sup>. Eltern mit mehreren Kindern haben weniger Möglichkeit, diese finanziell zu unterstützen: Auch dies trägt zur Chancenungleichheit bei. Sie trifft besonders kinderreiche Familien ohne akademischen Hintergrund und mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten.

#### *e) Unzureichendes Stipendienwesen*

Der elterliche Beitrag zu den Lebensunterhaltungskosten reicht oft bei Weitem nicht aus. Die in diesem Zusammenhang oft angeführten Stipendien und Darlehen, die den Studierenden durch Bund und Kantone zur Verfügung gestellt werden, können die existierenden Ungleichheiten nicht in vollem Masse aufheben. Einerseits werden lange nicht alle Personen

<sup>22</sup> Art. 13 Abs. 1 UNO Pakt I (ICESCR), SR 0.103.1.

<sup>23</sup> Es ist notwendig, sich in Erinnerung zu rufen, dass auch das, was gemeinhin „Fähigkeit“ oder „Interesse“ genannt wird, nicht unabhängig von sozialen Voraussetzungen besteht: Das familiäre und soziale Umfeld hat grossen Einfluss in der Entwicklung von Fähigkeiten und der Entstehung von Motivation.

<sup>24</sup> BFS, Studieren unter Bologna, Hauptbericht der Erhebung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierende an den Schweizer Hochschulen 2009, Neuchâtel 2010, S. 23.

<sup>25</sup> Ebd., S. 69.



unterstützt, die auch tatsächlich eine solche Unterstützung benötigen würden. Die Bedingungen dafür, ein Stipendium zu erhalten, oftmals sehr restriktiv formuliert, womit ein grosser Teil des unteren Mittelstandes nicht von diesen Beiträgen profitieren kann. Während für Familien mit tiefsten Einkommen grundsätzlich Stipendien vorgesehen sind, so haben einige Kantone sehr illusorische Vorstellungen von den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten von Familien des unteren und teilweise auch mittleren Mittelstandes

Andererseits erhalten diese Personen, die grundsätzlich stipendienberechtigt sind, oftmals viel zu wenig Geld um auch nur einen extrem bescheidenen Lebensstandard aufrechtzuhalten. Dies auch aus dem Grund, dass oftmals finanz- und steuerpolitisch motivierte Maximalbeiträge festgesetzt werden, die jedoch die Lebenshaltungskosten nicht abdecken mögen. Über ein Drittel (37%) aller Studierenden haben 2009 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt. Davon wurden aber nur 43% bewilligt, und auch diese insgesamt knapp 16% der Studierenden erhielten in den wenigsten Fällen ein Maximalstipendium, das auch tatsächlich ihren Lebensunterhalt deckte. Ein weiteres Problem stellen die verschiedenen kantonalen Regelungen zur Stipendienvergabe und das Fehlen einer einheitlichen Regelung dar. Dies weitet die Chancenungleichheit auf die geographische Herkunft des Studierenden aus. Nicht nur der familiäre Hintergrund, sondern auch die finanzielle Situation des Kantons, in dem die Studentin/der Student ihren/seinen ersten Wohnsitz hat, beeinflusst somit die ihr/ihm zur Verfügung stehenden Mittel.

Dies zeigt, dass das bestehende Stipendiensystem nicht ausreichend ist, um den Studierenden die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Studiengebühren stellen einen bedeutenden Kostenfaktor im Budget von Studierenden dar, welches oftmals auch in einer Bedürfnissituation nicht von Staatlicher Seite her gedeckt wird. Eine Abschaffung von Studiengebühren würde die Situation für viele Studierende entschärfen. Der VSS hat die Stipendieninitiative eingereicht, um das Problem ungenügender Stipendien zu lösen. Auch ein ausgebautes Stipendiensystem regelt die Problematik der Studiengebühren jedoch nicht. Es ist unsinnig, staatliche Gebühren mit staatlichen Geldern zu bezahlen. Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Stipendiensituation in der Schweiz kann auf die VSS-Broschüre zum Stipendienwesen verwiesen werden<sup>26</sup>.

## 5. Fazit und Forderungen

In diesem Papier wurde dargelegt, wie Studiengebühren sowohl den wirtschaftlichen Nutzen von Hochschulbildung beeinträchtigen als auch der gesellschaftlichen Notwendigkeit ebendieser entgegenstehen. Studiengebühren schmälern sowohl die individuelle als auch die fiskalische Bildungsrendite, führen zu längeren Studiendauern und einer Verminderung der positiven Seiteneffekte von Bildung, was schliesslich zu einer Nichtausschöpfung von Potential und Talent führt. Dies schadet sowohl dem wirtschaftlichen Wachstum als auch dem wissenschaftlichen Fortschritt. Ebenso gefährden sie die Heranbildung von kritisch denkenden Individuen, sie untergraben die demokratische Partizipation und erschweren gesellschaftliche Entwicklung. Indem Studiengebühren sozial selektiv wirken, verringern sie die Chancengleichheit, und verhindern, dass sich sämtliche Personen gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen bilden könne. Damit stehen sie in diametralem Gegensatz zu den grundlegenden sozialen und kulturellen Rechten aller Menschen, wie

<sup>26</sup> VSS (Hrsg.), Die Schweiz und ihr(e) Stipendienwesen. Analyse, Kritik und Perspektiven aus Sicht der Studierenden, Boll 2013.

sie im UNO-Pakt I und in der Bundesverfassung festgehalten sind. Durch das unzureichende Stipendienwesen werden zudem systematisch Personen von Bildung ausgeschlossen, die ohne Studiengebühren einen leichteren Zugang zu ebendieser hätten.

**Der VSS fordert vom Bund und den Kantonen,**

- die Sicherung der Bildung als öffentliches Gut,
- die Finanzierung der Hochschulbildung nicht weiter auf die Studierenden abzuwälzen, da dies der wirtschaftlichen Entwicklung und dem wissenschaftlichen Fortschritt entgegensteht,
- ein Ende der sozioökonomischen Selektion auf allen Bildungsstufen
- {...]

Der VSS setzt sich deshalb dafür ein, Gebührenerhöhungen zu verhindern, Studiengebühren zu reduzieren und abzuschaffen.

**Der VSS fordert von den Hochschulen,**

- sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu werden,
- kurzfristig Möglichkeiten zu schaffen und auszubauen, auch Personen mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten ein Hochschulstudium zu ermöglichen,
- sämtliche Versuche, die Studiengebühren zu erhöhen, einzustellen.